

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1074K – BESONDERE VEREINBARUNG ZUR SELBSTSTÄNDIGEN TÄTIGKEIT

Wenn die versicherte Person eine beruflich selbstständige bzw. betriebliche Tätigkeit **ohne Beschäftigte** (auch Teilzeit(büro)kraft gilt als Beschäftigter) ausübt, erstreckt sich der Versicherungsschutz für diese Person bzw. deren Betrieb auch auf diese beruflich selbstständige bzw. betriebliche Tätigkeit im Berufs- bzw. Betriebsbereich. Bei unselbstständig Erwerbstätigen gilt jede nebenberufliche selbstständige Tätigkeit ohne Umsatzbegrenzung im oben angeführten Umfang als mitversichert.

Wenn die versicherte Person eine beruflich selbstständige bzw. betriebliche Tätigkeit **mit Beschäftigten** (auch Teilzeit[büro]kraft gilt als Beschäftigter) ausübt, gilt abweichend von den jeweiligen Klauseln für diese beruflich selbstständige bzw. betriebliche Tätigkeit der Berufs- bzw. Betriebsbereich für diese Person bzw. deren Betrieb nicht mitversichert.

Diese Einschränkung gilt in nachstehenden Rechtsschutz-Bausteinen:

- Schadensersatz- und Straf-Rechtsschutz für den Berufs- und Betriebsbereich (Artikel 19 ARB)
- Arbeitsgerichts-Rechtsschutz (Artikel 20 ARB)
- Sozialversicherungs-Rechtsschutz (Artikel 21 ARB)
- Beratungs-Rechtsschutz (Artikel 22 ARB)
- Steuer-Rechtsschutz

Zusatzbestimmung:

Im Fahrzeug-Rechtsschutz (Artikel 17 ARB) sowie Lenker-Rechtsschutz (Artikel 18 ARB) besteht Versicherungsschutz, unabhängig davon, ob die versicherte Person eine beruflich selbstständige bzw. betriebliche Tätigkeit ohne oder mit Beschäftigten ausübt.

Im Arbeitsgerichts-Rechtsschutz (Artikel 20 ARB) erstreckt sich der Versicherungsschutz ausschließlich auf die Eigenschaft als Arbeitnehmer.

Im Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz (Artikel 23 ARB) sowie im Versicherungsvertrags-Rechtsschutz gilt in jedem Fall ausschließlich der Privatbereich versichert.

Im Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete (Artikel 24 ARB) gilt ausschließlich die in der jeweiligen Klausel vorgesehene Bestimmung.